



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 110 „Teiche und Feuchtgebiete nordöstlich Kodersdorf“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI mit einer Größe von 193,0 ha befindet sich im Niederschlesischen Oberlausitzkreis östlich von Kodersdorf, in der Nähe der Ortschaft Biehain (Gemeinde Horka). Es ist in zwei Teilgebiete gegliedert. Die Teilfläche 1 befindet sich unmittelbar westlich der Straße Biehain – Mückenhain am Naherholungsgebiet Waldsee in Biehain. Die Teilfläche 2 liegt im Biehainer Forst.

Naturräumlich ist das SCI zur Haupteinheit „Oberlausitzer Teichgebiet“ zu rechnen. In diesem Naturraum haben sich nördlich der Linie Weißenberg-Seifersdorf-Kodersdorf-Zodel durch nacheiszeitliche Prozesse Schmelzwassersande und Kiese abgelagert. Aus diesen geologischen Grundmaterialien entwickelten sich Braunerden, Fahlerden, Gleye und Staugleye. Hier sind 45 % der forstlichen Standorte wechselfeucht oder grundwasserbeeinflusst. Das Gelände fällt nach Norden allmählich ab. Die Entwässerung erfolgt im Gebiet durch den Großen Graben in nördliche Richtung. Die durchschnittlichen Höhen ü. NN liegen bei 150 bis 170 m.

In der Teilfläche 1 wird der südliche Teil von Waldbeständen der Kiefer, zum Teil mit höherer Beimischung von Birke, selten Stiel-Eiche, dominiert. Im Umfeld der Tongruben im Süden sowie kleinflächig auf vernässten Standorten westlich des Erlichteiches prägen Birken-Pionierwaldstadien das Waldbild. Der nördliche Teil ist durch Teiche und Offenland geprägt. Bei den Waldbeständen der Nassstandorte in der Teilfläche 2 beiderseits des Großen Grabens handelt es sich überwiegend um Pionierwälder (vgl. unten). Im Baumbestand dominiert die Moorbirke. Auf frischen mineralischen Nassstandorten der etwas höher gelegenen Randpartien im Südosten und im westlichen Randbereich findet sich ein höherer Kiefernanteil, der teilweise aufgeforstet wurde.

Die Landschaft um Biehain ist vor allem durch den Tonabbau geprägt. Nach seiner Beendigung wurden die Tagebaue offengelassen und es entstanden Stillgewässer. Die ursprünglichen Mischwälder wurden auch im Untersuchungsgebiet im Laufe der letzten 200 Jahre durch Nadelholzbestände abgelöst. Im Teilgebiet 2 baute man bis etwa 1910 Torf ab, wovon die Torfstiche im Nordosten des Gebietes heute noch zeugen. Ende der 40er Jahre des letzten Jahrhunderts, kam es in diesen Flächen zu einem großflächigen Waldbrand mit Torfbrand. Die jetzt vorzufindenden Waldbestände sind zum Teil auf Anflug (Moorbirke, Erle, Hängebirke) begründet, nur stellenweise erfolgte eine Aufforstung. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Grundwasser über den Großen Graben verstärkt abgeleitet, so dass es zum langsamen Austrocknen der ehemals kaum begehbaren Moorzwälder kam.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Das SCI befindet sich in keinem festgesetzten oder einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiet. Lediglich im Teilgebiet 1 befindet sich das geplante FND „Biehainer Waldsee-Zwischenmoor“.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden im SCI sechs verschiedene Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie festgestellt (vgl. Tabelle 1). Diese nehmen eine Fläche von 10,9 ha ein, dies sind ca. 5,8 % der Gebietsfläche. Der Schwerpunkt liegt bei den Eutrophen Stillgewässern (LRT 3150) und den Übergangs- und Schwingrasenmooren (LRT 7140). Weiterhin wurden auf deutlich kleineren Flächen Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (LRT 3130), Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260), Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) und Birken-Moorwälder (LRT 91D1*) erfasst. Der Große Kielteich wurde in der Teilfläche 1 als Entwicklungsfläche für den LRT 3150 und zwei weitere Flächen im Teilgebiet 2 als Entwicklungsflächen für den LRT 91D1* ausgewiesen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 110

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	2	0,4	0,2 %
3150	Eutrophe Stillgewässer	2	5,5	2,9 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	2	0,1	< 0,1 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	7	3,8	2,0 %
7150	Torfmoor-Schlenken	2	0,3	0,2 %
91D1*	Birken-Moorwälder	1	0,8	0,4 %
gesamt:		16	10,9	5,8 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Hinsichtlich der lebensraumtypischen Strukturen weisen die Oligo- bis mesotrophen Stillgewässer (LRT 3130) einen sehr guten Erhaltungszustand auf. Das Arteninventar konnte aufgrund der Artenarmut nur mit C bewertet werden, obwohl die Unterwasserrasen der Zwiebel-Binse und der Torfmoose durchaus bedeutende Vorkommen darstellen. Leichte Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Nähe zu einem benachbarten Zeltplatz und Wochenendgrundstück. Die Anlieger nutzen die Waldflächen und Stillgewässer zur Erholung und teilweise als Angelplatz.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Die beiden als Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) kartierten Fischteiche sind hinsichtlich der lebensraumtypischen Strukturen gut entwickelt. Die Schwimmblattvegetation ist bei beiden Gewässern gut entwickelt. Das Fehlen bzw. nur fragmentarisches Auftreten von Submersvegetation hatte eine Zuordnung zum Erhaltungszustand B zur Folge. Der nördliche Kleine Kielteich weist hinsichtlich des Artenspektrums eine etwas größere Artenvielfalt auf als der Erlichteich. Anthropogene Beeinträchtigungen am Gewässer sind i. d. R. nur punktuell zu finden. Die Teichbewirtschaftung erfolgt weitgehend extensiv. Die Beeinträchtigungen wurden mit B bewertet.

Die beiden als Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) ausgewiesenen Grabenabschnitte im östlichen Teilgebiet sind insgesamt dem Erhaltungszustand B zuzuordnen. Die lebensraumtypischen Strukturen sind aufgrund der Funktion als Entwässerungsgräben nur teilweise gut ausgebildet. Insbesondere Längs- und Querprofil sind nicht naturnah. Die Sohlen- und Uferstruktur hingegen sind gut entwickelt. Beeinträchtigungen wie Ablagerungen organischer Stoffe, Trittschäden und Beschattung treten nur punktuell auf.

Die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) sind in unterschiedlichen Erhaltungszuständen repräsentiert. Einen hervorragenden Erhaltungszustand (A) konnte dem südlich an den Erlichteich angrenzenden Übergangsmoor zugeordnet werden. Es ist durch ein sehr gut entwickeltes standorttypisches Vegetationsmosaik geprägt. Beeinträchtigungen durch Entwässerung des Gebietes sowie durch niederschlagsbedingte Wasserstandschwankungen treten nur randlich und kleinflächig auf.

Der Südteil des Moores ist hingegen in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C), da die typischen Strukturen des Lebensraumes nur noch kleinflächig vorhanden sind. Hier tritt eine starke Verbuschung auf. Dieses Problem besteht auch für eine weitere Teilfläche. Vier weitere Teilflächen des LRT 7140 sind in einem guten Erhaltungszustand (B). Die lebensraumtypischen Strukturen sind in der Regel sehr gut bis gut entwickelt, das Arteninventar wird durch überwiegend typische Arten repräsentiert und Beeinträchtigungen treten nur punktuell oder randlich auf.

Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) wurden innerhalb der in Regeneration befindlichen Torfstiche im östlichen Teilgebiet festgestellt. Aufgrund der starken Auswirkung der Entwässerung, der Verbuschung und des Eindringens weiterer Störungszeiger weisen die zwei Teilflächen einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf.

Der Birken-Moorwald (LRT 91D1*) wird vor allem auf Grund der schlechten Wasserversorgung und des Vordringens von Eutrophierungs- und Störungszeiger einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) zugeordnet.

Insgesamt befinden sich 11 LRT-Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand (A+B). Bei fünf Flächen konnte lediglich ein ungünstiger Erhaltungszustand ermittelt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 110

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	-	-	2	0,4	-	-
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	2	5,5	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	2	0,1	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	2,2	4	0,7	2	0,9
7150	Torfmoor-Schlenken	-	-	-	-	2	0,3
91D1*	Birken-Moorwälder	-	-	-	-	1	0,8

* prioritärer Lebensraumtyp

Aufgrund der gut ausgeprägten Unterwasservegetation sind die beiden Oligo- bis mesotrophen Stillgewässer durchaus bedeutend. Die Bestände sind allerdings artenarm. Lediglich das großflächige Übergangs- und Schwingrasenmoor südlich des Erlichteiches hat aufgrund der sehr guten Lebensraumstruktur überregionale Bedeutung, während die restlichen Flächen bzw. Lebensraumtypen aufgrund der mäßigen Biotopausstattung bzw. des ungünstigen Erhaltungszustandes eher von untergeordneter Bedeutung sind.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Eine Angrenzung von Habitatflächen erfolgte für die drei Anhang II-Arten Fischotter, Rotbauchunke und Kammmolch.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 110

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	63,4	33,0 %
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	4,3	2,2 %
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	0,1	<0,1 %

Der Fischotter gehört zu den bodenständigen Tierarten im Gebiet. Er findet im SCI nahezu ideale Bedingungen durch deckungsreiche, unverbauete Ufer mit zahlreichen Kleinstrukturen in einer relativ unzerschnittenen Landschaft gekoppelt mit einem reichlichen Nahrungsangebot. Nicht zuletzt ein aus vergangenen Jahren bekannter Wurfbau am Conradteich im Teilgebiet 1 weist auf die hervorragende Ausstattung dieses Teilhabitates hin, weshalb das Vorkommen des Fischotters mit einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) bewertet werden kann. Der Große Graben scheint regelmäßig vom Fischotter als Migrationsroute genutzt zu werden.

Bei den Rotbauchunken kann man trotz geeigneter Habitateigenschaften zurzeit nicht von einer Population sprechen. Es wurden immer nur einzelne Rufer im Großen und Kleinen Kielteich bzw. im Erlichteich verhört. Im Vergleich zu anderen Rotbauchunkenvorkommen der Oberlausitz war der Bestand, zumindest 2004 extrem niedrig. Daher konnten die Vorkommen jeweils nur mit C bewertet werden, auch wenn die Habitatstruktur potenziell geeignet war.

Das einzige aktuell nachgewiesene Vorkommen des Kammolches im Erlichteich kann mit einem guten Erhaltungszustand (B) bewertet werden, obwohl wohl nur eine äußerst kleine Population existiert.

Generell unterliegen die Vorkommen von Kammolch und Rotbauchunke im SCI auf Grund ihrer sehr geringen Populationsgrößen sowie starken Isolation einer hohen Gefährdung.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 110

Anhang II - Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	63,4	-	-	-	-
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	-	-	2	4,3
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	1	0,1	-	-

Das Vorkommen des Fischotters reiht sich in das große Vorkommensgebiet der Oberlausitz ein. Über den Großen Graben und dann weiter über den Weißen Schöps gibt es einen Habitatverbund bis in die Heide- und Teichlandschaft mit ihrer vitalen Population. Das SCI ist bezüglich des Fischotters ein typischer, charakteristischer Ausschnitt der Oberlausitzer Teichlandschaft, obwohl es außerhalb des eigentlichen Kerngebietes des Fischottervorkommens liegt.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Wichtigste Erhaltungsmaßnahme innerhalb des SCI ist die Verbesserung des Wasserhaushaltes im östlichen Teilgebiet durch die Einrichtung eines Stauregimes, was sowohl den gezielten Anstau von ausgewählten Abschnitten des östlichen Hauptgrabens als auch den Verschluss von Quergräben umfasst.

Für das westliche Teilgebiet ist die Beibehaltung der Nutzungsfreiheit des gesamten Biotopkomplexes von Moorteilflächen und Tontichen von herausragender Bedeutung.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Als entscheidende Maßnahme für den Erhalt der Oligo- bis mesotrophen Stillgewässer (LRT 3130) muss die Nutzungsfreiheit gewährleistet bleiben, insbesondere darf kein Fischbesatz zugelassen werden und jegliche Stoffeinträge in das Gewässer sind zu verhindern. Zugleich sind sämtliche Freizeitaktivitäten an den Gewässern zu vermeiden, da sie unweigerlich zu Störungen der sensiblen Gewässer- bzw. Ufervegetation führen. Um die Freizeitaktivitäten zu unterbinden, ist ein Steg am Teich zu entfernen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Voraussetzung für den Erhalt der Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) ist eine dauerhaft extensive Teichbewirtschaftung. Weiterhin ist auf eine extensive Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen und - wenn möglich - abschnittsweise zu achten. Krautung und Räumung sollten schonend durchgeführt werden. Organische und nicht organische Ablagerungen an den Gewässerrändern sollten vermieden werden. Im Südteil des Erlichteiches sollte möglichst kein Röhrichschnitt erfolgen, um in diesem naturschutzfachlich wertvollen und zugleich störungsarmen Übergangsbereich zum südlich anschließenden Moor einen für zahlreiche Tierarten sehr wertvollen Lebensraum zu sichern. Eine Entwicklung des Großen Kieleteiches zum LRT Eutrophes Stillgewässer ist sowohl aus Kohärenzgründen als auch hinsichtlich einer weiteren Verbesserung seiner Habitatqualität für die Rotbauchunke und ggf. auch für den Kammmolch anzustreben.

Zum Erhalt der Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) sollte – sofern aus Abflussgründen erforderlich - nur eine extensive Grabenunterhaltung erfolgen, die sich durch eine abschnittsweise und in mehrjährigen Abständen durchgeführte schonende Räumung und Krautung auszeichnet. Solange es die Abflussverhältnisse im Gebiet zulassen, sollte auf jegliche Grabenräumung verzichtet werden.

Wichtigste Erhaltungsmaßnahme für die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) und der Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) stellt die Sicherung eines stabilen Wasserhaushaltes dar, die in beiden Teilflächen des SCI gewährleistet werden muss. Dies lässt sich zum einen durch eine Aufgabe der Grabenunterhaltung (insbesondere in der westlichen Teilfläche) sowie durch den Verschluss von Quergräben und der Errichtung eines Stauregimes in der östlichen Teilfläche realisieren. Die Gewährleistung eines stabilen Wasserregimes ist besonders wichtig, da es sich um sehr flachgründige Moorstandorte handelt, die sehr anfällig gegenüber Wasserstandsschwankungen sind, was wiederum ein schnelles Einwandern von Störungszeigern in trockenen Jahren ermöglicht. Die zweite wichtige Erhaltungsmaßnahme für diese beiden Lebensraumtypen stellt die Bekämpfung des eingewanderten Gelbfilzigen Spierstrauches (*Spiraea tomentosa*) dar. Eine effektive Reduzierung scheint derzeit nur über ein möglichst vollständiges Ausreißen der Exemplare möglich zu sein. Aufgrund der Fähigkeit zur generativen Vermehrung sollte eine Entfernung von Sträuchern aus der unmittelbaren Umgebung der LRT-Flächen einbezogen werden.

Hinzu kommen weitere kleinere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Entfernung von Bodenablagerungen und eines Plattenweges sowie der Einschränkung der Freizeittätigkeiten im Bereich der Lebensraumtypenflächen.

Zentrale Erhaltungsmaßnahme im Bereich des Birken-Moorwaldes (LRT 91D1*) ist ebenfalls die Wiederherstellung einer günstigen Wasserversorgung. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass mit der genannten Wiederherstellungsmaßnahme für den Birken-Moorwald günstige Grundwasserverhältnisse erreicht werden können. Mit der Wiedervernässung wird zugleich eine Verbesserung der lebensraumtypischen Struktur und Artenausstattung erreicht.

Weiterhin wird zur Verbesserung der lebensraumtypischen Struktur - in Fortführung der bisherigen Nutzungsfreiheit des Moorwald-Bestandes - auch zukünftig ein weitgehender



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Nutzungsverzicht vorgeschlagen. Geringe sporadische Nutzungen sind möglich, sollten aber dem Standort entsprechend nur mittels schonender, manueller Verfahren durchgeführt werden.

Im östlichen Teilgebiet des SCI werden zwei Entwicklungsflächen für den LRT 91D1* ausgewiesen. Es handelt sich um Moorbirken-dominierte Waldbestände auf derzeit wechselfeuchten Standorten entlang des Großen Grabens, bei denen im Zuge der Wiedervernässung eine rasche Entwicklung des lebensraumtypischen Arteninventars der Bodenflora zu erwarten ist.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für die Rotbauchunke sind folgende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu formulieren: Beibehaltung der Nutzung der Teiche mit geringem Fischbesatz, Entwicklung von Röhrichtsäumen und, wenn notwendig, behutsame Teichentlandungen. Einige Uferabschnitte sind von Bäumen zu befreien.

Da Metapopulationen sowohl von Kammmolch als auch von Rotbauchunke wesentlich überlebensfähiger sind, sollten eigentlich die drei Teiche Großer und Kleiner Kielteich sowie Erlichteich im Komplex als K0- bzw. K1-Teiche genutzt werden. Prinzipiell sinnvoll ist die Fortführung der teilweisen Winterbespannung der Teiche, was die Entwicklung entsprechender Vegetation fördert. Eine völlige Aufgabe der fischereilichen Nutzung wäre zwar aus Sicht des Schutzes der beiden Anhang II-Arten günstig, birgt aber auch große Gefahren in sich. So müsste dann mit einem hohen Aufwand eine regelmäßige Pflege der Gewässer durchgeführt werden, um die Teiche zu erhalten.

Für den Kammmolch ist ebenfalls die Beibehaltung der extensiven Teichbewirtschaftung von Bedeutung. Ein zu hoher Fischbesatz wirkt sich negativ auf die Population aus. Der Erhalt von weiten Wasserflächen ist anzustreben. Eine Konditionierung des Teiches durch Kalkung muss wie bisher erfolgen.

Bei Beibehaltung der aktuellen Nutzung sind keine zusätzlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/fug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 110

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Gewährleistung der Nutzungsfreiheit und Einschränkung der Freizeitnutzung	1,3	Erhalt als nährstoffarmes Kleingewässer mit lebensraumtypischer ungestörter Gewässer- und Ufervegetation, Verhinderung von Trittschäden und div. Nährstoffeinträgen, Sicherung des Bestandes der lebensraumtypischen Flora	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (LRT 3130), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Extensive Gewässerunterhaltung und Teichbewirtschaftung	5,5	Sicherung des Bestandes der lebensraumtypischen Flora, Vermeidung von Trübung und Eutrophierung des Gewässers	Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150)
Extensive Grabenunterhaltung	0,1	Sicherung des Bestandes der lebensraumtypischen Flora	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260)
Verbesserung des Wasserhaushalts/ Wiedervernässung, keine Grabenunterhaltung	2,2	Erhaltung bzw. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasserverhältnisse, Vermeidung von Mineralisierung und Nährstofffreisetzung	Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Torfmoor-Schlenken (LRT 7150), Birken-Moorwald (LRT 91D1*)
Bekämpfung von Neophyten/ Entbuschung	1,3	Sicherung des Bestandes der lebensraumtypischen Flora, Wiederherstellung offener Moorbereiche	Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Torfmoor-Schlenken (LRT 7150)
Naturnahe Waldbewirtschaftung	0,1	weitere Verbesserung der Bestandesstruktur, Totholzanreicherung	Birken-Moorwald (LRT 91D1*)
Baumfällungen	< 0,1	Sicherung der Art und deren Habitate	Rotbauchunke

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

In der westlichen Teilfläche 2 wird von allen Flächennutzern der Anhebung des Grundwassers und einer Fortführung der bisherigen Nutzungsfreiheit des Moorwald-Bestandes zugestimmt. Problematisch wird jedoch ein Anstau in feuchten Jahren durch außerhalb des Gebietes liegende Flächennutzer (Grünlandwirtschaft) gewertet. Hier sollte über regelbare Staubawerke vereinzelt ein Absenken des Wasserspiegels um ca. 20 cm möglich sein, um eine Nutzung der Grünländereien auch in feuchten Jahren sicherzustellen. Ungeklärt ist in diesem Zusammenhang die Unterhaltung des Großen Grabens. Hier sollte in Zusammenarbeit mit Eigentümern, Bewirtschaftern, Gemeinde und Forstamt eine Lösung bzw. verbindliche Vereinbarung gesucht werden.

Generelle Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen im Teilgebiet 1 äußerte der bewirtschaftende Fischereibetrieb, da er mit allen beplanten Flächen bislang im NAK-Programm (Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung) ist und damit nahezu deckungsgleiche Forderungen bereits erfüllt. Deutlich machte der Betriebsleiter jedoch, dass bei einem Wegfall des NAK oder Mittelkürzungen keine Umsetzung der Maßnahmenplanung mehr möglich ist.

Mit einem Vertreter des Eigentümers der Moorflächen südlich des Erlichteiches, der zugleich ein schmales Flurstück mit Anteilen des nördlichen Tonstiches besitzt, konnte ebenfalls die Umsetzung der geplanten Maßnahmen abgestimmt werden. Ein Nutzungsinteresse liegt seitens des Eigentümers nicht vor. Ein Teil der von Maßnahmen betroffenen Flächen hat unbekannte Eigentümer, so dass keine Abstimmung erfolgen konnte.

Auf Grund der wertvollen Naturlausstattung wird im Westteil des SCI die Ausweisung eines Naturschutzgebietes vorgeschlagen, welches - neben den Moorbereichen des geplanten FND Nr. 106 „Biehainer Waldsee-Zwischenmoor“ – auch die ehemaligen Tonstiche sowie die nördlich anschließenden Teiche (Erlichteich, Kleiner und Großer Kielteich) umfasst. Nur auf dieser Basis erscheint eine langfristige Sicherung der wertvollen komplexen Naturlausstattung des o.g. Ausschnitts möglich, da nicht alle schutzwürdigen Lebensräume durch die FFH-Richtlinie geschützt sind (z. B. Nasswiesen) und deren Erhaltung folglich mittels vertraglicher Vereinbarungen im Rahmen der Managementplanung nicht gewährleistet werden kann. Darüber hinaus sind für eine Reihe von Maßnahmen, wie Wegeausbau etc. aber auch eine eingeschränkte touristische Nutzung des Gebiets, keine vertraglichen Vereinbarungen möglich. Ohne NSG-Status ist eine wirksame Einschränkung der Frequentierung der äußerst wertvollen Moorbereiche und oligotrophen Gewässer im Südteil nicht realisierbar.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 110 wurde im Original von dem Büro Büchner & Scholz, Singwitz erstellt und kann bei Interesse bei der federführenden Behörde, dem Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich –



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Außenstelle Bautzen oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten